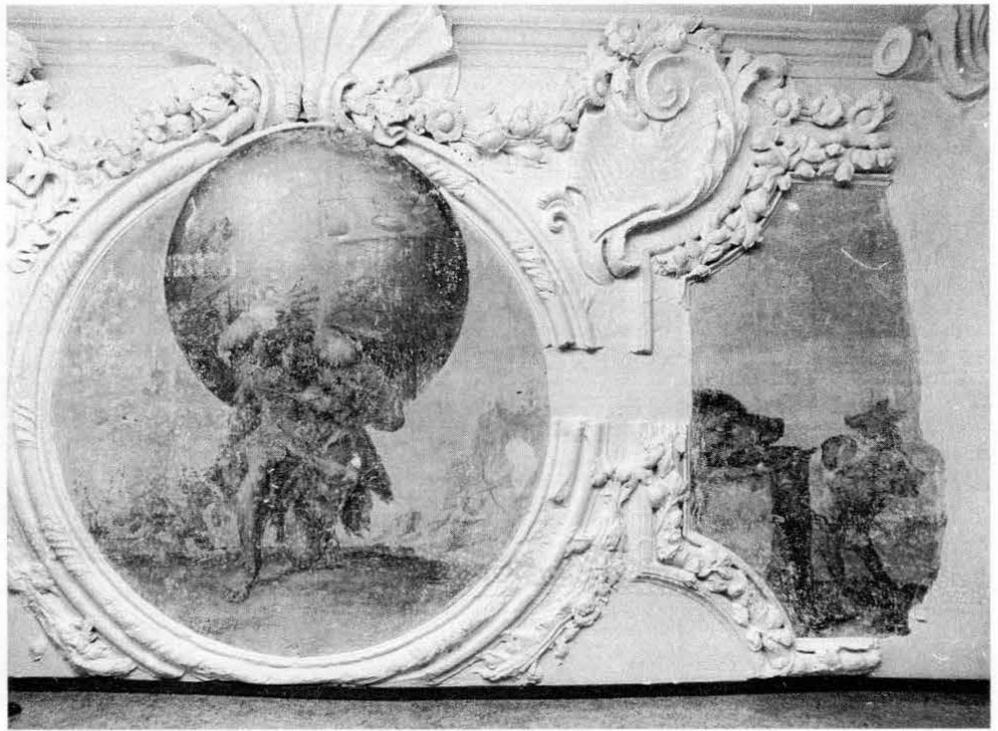


Abb. 4: Herkules trägt das Himmelsgewölbe auf seinen Schultern (links).

Foto: Günther Reger, Maisach



²² Aktenvermerk des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 25. Mai 1992.

²³ Ebenda.

²⁴ Aktenvermerk des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 16. April 1992 sowie *Wagner-Langenstein* (wie Anm. 21), S. 41 ff.

²⁵ Brockhaus-Enzyklopädie, Band 5, 19. Auflage, Mannheim 1988, S. 168.

²⁶ Zur Deutung der aus der griechischen Mythologie übernommenen Inhalte der Asamfresken vgl. *Robert von Ranke-Graves: Griechische*

Mythologie, Quellen und Deutung. Reinbeck bei Hamburg 1990, S. 239 »kalydonische Eber«.

²⁷ Ebenda 476 »Die zwölfte Arbeit: Die Gefangennahme des Kerberos«.

²⁸ Aktenvermerk von *Dr. York Langenstein* vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 26. April 1993.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Wollenberg, Feuerhausstraße 13, 82256 Fürstenfeldbruck

Die Hofmarken Hilgertshausen und Hirschenhausen im Jahre 1813

Von Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

Im Kriegsjahr 1812 begannen die Reichsgrafen von Lösch mit dem Ausverkauf ihrer Güter, Schlösser und Rechte, um die drückende Schuldenlast von einer viertel Million Gulden abtragen zu können! Der Familienbesitz umfaßte die Hofmarken Hilgertshausen mit Hirschenhausen (LK Schrobenhausen), Türkenfeld (LK Fürstenfeldbruck), Jetzendorf (LK Pfaffenhofen), Stein an der Traun (Stadt Traunreut), Schalldorf, zwei Häuser in München und eines in Burghausen; alles in allem ein Vorkriegswert von einer halben Million Gulden. Die Kriegszeit war für die Transaktionen nicht günstig. Die Oberstallmeistersgattin Louise Freifrau von Kessling, verwitwete von Freyberg-Eisenberg, erhielt für die Übernahme von 100000 Gulden Schulden die Hofmark Jetzendorf zugesprochen. Ihre drei Söhne Carl, Max und Wilhelm von Freyberg-Eisenberg tauschten am 30. Januar 1813 die benachbarte Hofmark Hilgertshausen mit Hirschenhausen gegen ihre Hofmark Hellsberg (LK Mühlendorf) im Rottal ein, um so den Familienbesitz im Ilmtal zu vergrößern und abzurunden. Hilgertshausen und Hirschenhausen wurden mit 111200 Gulden, Hellsberg mit nur 92800 Gulden veranschlagt. Die Freybergs übernahmen deshalb weitere Passiva der Löschs,

worüber es aber in der Folgezeit zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kam. Grund dafür war auch die Tatsache, daß die Löschs ihre adeligen Verwandten und Herrschaftsnachfolger im Ilmtal hintergingen. Hilgertshausen war nämlich kein Allod, also freier adeliger Eigenbesitz, sondern ein kurfürstliches Lehen, was in der Praxis zwar nicht viel änderte, aber den Wert minderte.

Zum Zwecke des Gütertausches wurden umfangreiche Erhebungen durchgeführt und Statistiken angelegt. Für uns von Interesse ist ein »Gutsanschlag« von 1813, eine Übersicht der Renteneinkünfte, Realitäten, ständigen Lasten und der Grund- und Gerichtsuntertanen der Hofmark Hilgertshausen mit Hirschenhausen. Verfasser war ein Ökonomieverwalter namens Sailer. Die Akte erhielt sich mit dem Hofmarksarchiv Hilgertshausen, das wohlgeordnet im Schloß Jetzendorf aufbewahrt wird und dort der Forschung harret.²

»Mann- und Weib-Ritterlehen«

Die Hofmark Hilgertshausen war teils Eigenbesitz und teils königliches »Mann- und Weib-Ritterlehen«, ein in direkter männlicher und weiblicher Linie vererbliches

Lehen der Krone Bayerns. Es mußte sowohl beim Tod des landesherrlichen Lehensherrn (Herzog, Kurfürst, König) als auch beim Tod des jeweiligen Inhabers erneuert werden, was entsprechendes Kosten verursachte. Zuletzt soll dies als Folge des Todes von Kurfürst Karl Theodor (Tod 16. 2. 1799) am 31. Januar 1800 erfolgt sein, doch lag die Urkunde 1813 nicht vor. Die erste Lehensverleihung datiert von 1264 und wurde von Herzog Ludwig II. ausgestellt.³ Das Lehen umfaßte damals drei Höfe, eine Mühle und das Kirchenpatronat, den Thonhof und verschiedene Vogteien. 1813 gehörten dazu die »Veste« Hilgertshausen mit Dorf, Gericht, Kirchensatz (Nominations- und Präsentationsrecht), Weihern und Wiesen, drei Höfe und acht Hofstätten samt Gericht in Gumpersdorf, der Hof zu Mannried, das Gut zu Stadelham, das Gütlein zu Thonhof, das Gericht zu Thalmanndorf, der Kirchensatz der Pfarrei Weilach und ein ödes Gut zu Petershausen mit 24 Tagwerk Grund und Boden. Dazu kamen noch sogenannte Aferlehen und $\frac{2}{3}$ des Zehnts, eine Hufe und ein Gütlein in Riedenzhofen.

Ständige und unständige Renten

Insgesamt zinsten zum Schloß Hilgertshausen 106 grund- und gerichtsbar Untertanen jährlich rund 2394 Gulden. Bei diesen ständigen Einkünften oder Renten handelte es sich um die Stift- und Pfenniggülten,⁴ das Hundsgeld,⁵ das Scharwerksgeld (Hand- und Spanndienste), das Käsegeld,⁶ den Kuchendienst,⁷ die Getreidegülden,⁸ den Flachsdiens⁹ und das Jagdscharwerk.¹⁰ Mit diesen Einkünften konnte der Schloßherr sicher rechnen. Ihr Verkaufswert belief sich auf 59842 Gulden. Zur Berechnung multiplizierte man die Jahreseinkünfte mit dem Faktor 25, was ja bis heute noch üblich ist. Die »unständigen Renten« lagen mit 1029 Gulden jährlich deutlich darunter. An Besitzwechselabgaben (Laudemien) liefen durchschnittlich 356 Gulden, vom Zehnt aus der Pfarrei Hilgertshausen rund 265 Gulden, aus Riedenzhofen und Esterhofen 314 Gulden ein. Alles in allem brachte die Herrschaft dem Schloßbesitzer 3423 Gulden jährlich. Dazu ein Vergleich mit einem kleinen Kloster. Das Birgittenkloster Altomünster hatte um 1790 Jahreseinkünfte von über 11000 Gulden.¹¹ Zum Schloß selbst gehörten rund 156 Jauchert¹² Feldgründe, was – pro Jauchert 40 Gulden gerechnet – einen Wert von 6230 Gulden darstellte. Rund 75 Tagwerk¹³ Wiesen besaßen einen Schätzwert von 4718 Gulden. Für sämtliche Flurstücke werden auch die Flurnamen genannt, die zum Teil verschwunden sind. Der Wald umfaßte 1010 Jauchert, davon wurden 378 Jauchert als Jahresholz für die Untertanen abgezogen, den Rest von 602½ Jauchert mal 30 Gulden pro Jauchert veranschlagte der Verwalter auf 18945 Gulden. Durchschnittlich erhielt jeder Untertan in den beiden Hofmarken vier Klafter Fichtenholz (insgesamt 383 Klafter) pro Jahr. Ausnahmen waren der Schullehrer Simon Haberl mit 15 Klafter, der Wirt von Hilgertshausen mit 13 Klafter und zusätzlich drei Klafter Buchenholz, der Wasenmeister Karl Ekmair mit 12 Klafter Fichtenholz, der Bäcker von Hilgertshausen mit zehn, der Bader, der Jäger und der Schäfer Joseph Strobl mit je acht Klafter. Der Schmied zu Hilgertshausen erhielt sechs Klafter, ebenso der Wirt von Hirschenhausen.

Auf 800 Gulden schätzte der Verwalter das dreieinviertel Tagwerk zählende Obst- und Krautgärtlein beim Schloß. Die Schloßgebäude und die Gerichtsrechte blieben leider unveranschlagt, ebenso die Möbel, die Ökonomiefahrnis, das Vieh, die Fourage, die Getreidevorräte und die Schafe. Die Möbel sollten bis auf die Familienstücke gegenseitig ausgetauscht werden. Alles andere der Schloßökonomie einschließlich der Schafe kam zum Verkauf, um die Passiva abzutragen. Aus einem späteren Nachtrag ist zu entnehmen, daß die Gebäude auf dem Schloßberg dann doch mit 12000 Gulden veranschlagt worden sind.

Die Realitäten beliefen sich ohne die Gebäude insgesamt auf 30793 Gulden, die ständigen und unständigen Renten, also die Einkünfte von den 106 Untertanen, auf 80431 Gulden, alles in allem ein Gutswert von 111224 Gulden, nach heutigen Verhältnissen ein Millionenvermögen.

Scharwerke

Das Scharwerk, der Hand- und Spanndienst für die Herrschaft, gab in der Hofmark jahrhundertlang Anlaß zu Konflikten, zuletzt bis zum Vergleich vom 7. Juli 1803. Die Untertanen kämpften schon seit dem 17. Jahrhundert gegen die offensichtlich vorherrschende Willkür seitens der Herrschaft.¹⁴ Es ging um die Bemessung der Dienste. Es war also im Interesse der Untertanen, wenn die Scharwerke in Geld abgegolten werden durften. So konnten sie nicht mehr beliebig verändert werden.

Welche Leistungen erbrachten die Untertanen? Es waren Fuhrleistungen wie das Ernteeinholen von den Schloßfeldern, Schrankenfahren, Kalkfahren und Ziegelstadelfahren, aber auch das Botengehen, das Schaufelscharwerk und das Hundsgeld gehörten dazu. Bis auf das Erntescharwerk in natura war alles in Geld abgelöst worden. Die Staffellung ist interessant, da sie dem Hoffuß folgt: Ein Ganzhofbauer zahlte 13 Gulden, ein halber Hof 6 fl 30 kr,¹⁵ ein Viertelhof 3 fl 15 kr, ein Achtelhof (Bausölde) 1 fl 37 kr 4 hl, ein Sechzehntelhof (Leersölde) 48 kr 6 hl und ein $\frac{1}{32}$ Hof 24 kr 3 hl.

An sechs Tagen mußten die Untertanen zum sogenannten Erntescharwerk im Schloß erscheinen, so wie es am 28. März 1628 vereinbart worden war. Die Tage waren aufgeteilt in $1\frac{1}{2}$ Tage Heu machen, $1\frac{1}{2}$ Tage Arbeit im Winterbau,¹⁶ $1\frac{1}{2}$ Tage im Sommerbau¹⁷ und $1\frac{1}{2}$ Tage Grummethu¹⁸ machen. In Hirschenhausen, Riedenzhofen und Esterhofen lagen die Verhältnisse anders. Neben dem althergebrachten Roß- und Handscharwerk mußten die dortigen Hintersassen zusammen 118 Pfund Flachs und 35 Pfund Werch¹⁹ spinnen. Wer nicht spann, zahlte pro Pfund Flachs 15 kr und pro Pfund Werch 3 kr.

Lasten des Schloßherrn

Die ständigen Lasten des Schloßherrn waren neben den Holzabgaben mit jährlich 425 Gulden eher gering. Für »Ehehaften und Kirchentracht« gingen knapp 12 Gulden und für den Chorregentendienst des Schullehrers in der Schloßkapelle knapp fünf Gulden auf. Aus der Jahrtagsstiftung Sigmund Löschs mußten jährlich für 12 Gulden Brote gebacken und den Armen ausgegeben werden. Die Dominikalsteuer (Grundsteuer) für die Hofmark Hilgertshausen belief sich auf 363 Gulden, für das nahe Hir-



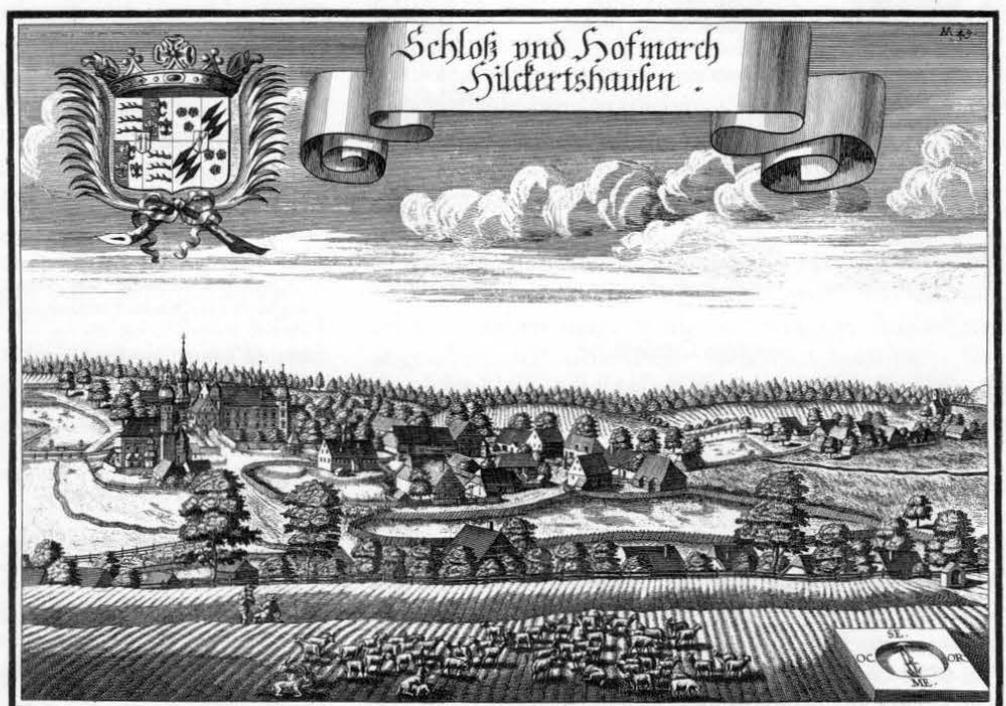
»Schloß Hilckertshausen«. Kupferstich von Michael Wening, 1701.

schenhausen auf 34 Gulden. Letzteres war mit seinen 18 Anwesen deutlich kleiner als Hilckertshausen, dafür aber ein sogenanntes Allod.²⁰ Die Lehensabgabe für Hilckertshausen erscheint in unserem Verzeichnis leider nicht.

Untertanenverzeichnisse

Für die Lokalgeschichte wie auch für die Familien- und Hausnamenforschung von hohem Wert sind die 1813 angelegten Untertanenverzeichnisse für die Siedlungen Hilckertshausen, Thalmannsdorf, Stadelham (Weiler), Ed (Weiler), Mannried (Weiler), Pirket (Weiler), Pranst (Weiler), Thonhof (Einöde), Neßlholz (Weiler), Hollerschlag (Weiler), Michelskirchen (Weiler), Riedenzhofen

(Dorf), Esterhofen (Dorf), Hirschenhausen (Dorf), Badershausen (Dorf) und Schernberg (Einöde). Im folgenden werden die Untertanen der Hauptorte Hilckertshausen und Hirschenhausen geboten. Vorherrschendes Nutzungs- und Leiherecht war die sogenannte veranleitete Freistift. Der Bauer zahlte hier beim Erwerb des Anwesens an den Grundherrn eine feste Summe (Laudemium), die er im Falle einer Aufkündigung (Abstiftung) zurückerhielt.²¹ Dies erschwerte die theoretisch jeder Zeit mögliche Kündigung seitens des Grundherrn, so daß das Nutzungsrecht durchaus dem Erbrecht entsprach. Das Dorf Hilckertshausen umfaßte 28 Anwesen. Die Jahreszahl nennt die Anwesenübernahme zu Freistiftrecht wie folgt:



»Schloß und Hofmarch Hilckertshausen«. Kupferstich von Michael Wening, 1701.

1	Jakob Maier	Hausname: »Schäfler«	1/8 Hof (1779)
2	Franz Xaver Höchtel	Hausname: »Wirth«	1/2 Hof (1790)
	hat zusätzlich Haunsperger Sölde		1/16 Hof (1793)
3	Michael Lederer	Hausname: »Dazlveit«	1/2 Hof (1807)
4	Joseph Osterauer	Hausname: »Weiberbauer«	1/2 Hof (1810)
5	Michael Prasser vom zertrümmerten Schieklhof		1/2 Hof (1808)
6	Fidel Aidelspurger	Hausname: »Bäk«	1/4 Hof (1800)
	hat zusätzlich 2/8 vom Sedelhof		1/4 Hof (1800)
7	Anton Angerer	Hausname: »Schmid«	1/4 Hof (1802)
8	Peter Gscheidmaier	Hausname: »Lippenmann«	1/4 Hof (1801)
9	Andrä Fottner	Hausname: »Weihersattler«	1/8 Hof (1793)
10	Joseph Obermair	Hausname: »Pfeifveitl«	1/8 Hof (1794)
	hat zusätzlich 1/8 vom Sedelhof		1/8 Hof
11	Joseph Niesl	Hausname: »Heiß«	1/8 Hof (1799)
12	Matthias Glas	Hausname: »Wildmoser«	1/8 Hof (1799)
13	Johann Oswald	Hausname: »Katzler«	1/8 Hof (1809)
14	Joseph Escher	Hausname: »Hafner«	1/16 Hof (1807)
15	Andrä Kottmaier	Hausname: »Schneidermann«	1/16 Hof (1810)
16	Andrä Daurer	Hausname: »Webermann«	1/8 Hof (1805)
17	Matthias Neuhauser	Hausname: »Fischerweber«	1/16 Hof (1794)
18	Johann Ekmaier	Hausname: »Both«	1/16 Hof (1806)
19	Johann Wi(t)kopf	Hausname: »Woferlmann«	1/16 Hof (1807)
20	Matthias Kottmaier	Hausname: »Jäger«	1/16 Hof (1805)
21	Georg Braun	Hausname: »Bader«	1/16 Hof (1807)
22	Franz Daurer	-	1/16 Hof (1805)
23	Alois Kregger	Hausname: »Maurermichl«	1/16 Hof (1809)
24	Georg Oswald	Hausname: »Salzmann«	1/16 Hof (1778)
25	Matthias Angerer	Hausname: »Birstner«	1/16 Hof (1794)
26	Johann Lungmair	Hausname: »Kramer«	1/2 Hof (1800)
	hat zusätzlich 2/8 vom Sedelhof		1/4 Hof (1800)
27	Johann Höchtel	Hausname: »Herrnschuster«	1/2 Hof (1796)
28	Jacob Marchl	Hausname: »Maurerhändler«	1/16 Hof (1811)

Von den 28 Anweseninhabern, vier davon hatten noch Zubau vom zertrümmerten Sedelhof des Schloßherrn, waren streng genommen nur die vier Halbhof- und die vier Viertelhofbesitzer Bauern. Die Besitzer der 1/8- und 1/16-Anwesen, sogenannte Söldner, sie wurden im 19. Jahrhundert auch als Gütler bezeichnet, waren jetzt also Kleinbauern. Am Ende der dörflichen Hierarchie standen der »Kramer« und der »Herrnschuster«.

Hirschenhausen als Sitz der gleichnamigen Nachbarhofmark zählte 18 Anwesen:

1	Xaver Aidlspurger	Hausname: »Wirt«	1/2 Hof (1802)
2	Thomas Angermair	Hausname: »Göttler«	1/2 Hof (1799)
3	Martin Eichner	Hausname: »Haimerl«	1/2 Hof
	jetzt, 1813, Joseph Widmann		
4	Marx Fellner	Hausname: »Hasenbartel«	1/4 Hof (1807)
5	Gabriel Baumann	Hausname: »Kristl«	1/2 Hof (1810)
6	Michael Herb	Hausname: »Maurer«	1/8 Hof (1805)
7	Matthias Niesl	Hausname: »Burgmann«	1/8 Hof (1807)
8	Joseph Axthanner	Hausname: »Wagner«	1/8 Hof (1812)
9	Matthias Axthanner	Hausname: »Lohemann«	1/8 Hof (1793)
10	Jacob Musak	-	1/16 Hof (1793)
11	Matthias Thanner	Hausname: »Goklmann«	1/16 Hof (1792)
12	Franz Aichner	Hausname: »Schuster«	1/16 Hof (1782)
13	Anton Demelmair	Hausname: »Kaspar«	1/2 Hof (1809)
14	Joseph Oetl	Hausname: »Schneider«	1/16 Hof (1808)
15	Bonifatz Rotterl	-	1/16 Hof (1798)
16	Joseph Sailer	Hausname: »Schäfler«	1/16 Hof (1783)
17	Wendelin Pösmüller	Hausname: »Schneider«	1/16 Hof (1799)
18	Georg Eisenhofer	Hausname: »Bergmann«	1/2 Hof (1809)

Sonstige Ertragnisse

Das finanzielle Bild einer Hofmark bliebe unvollständig, ohne die vielen kleinen Rechnisse und Ertragnisse, die hier nur in Auswahl Erwähnung finden.

Der jeweilige Pfarrer von Weilach, den der Schloßinhaber vorschlug, reichte jährlich als Vogteigilt vier Gulden 34 Kreuzer und zwei Heller. Die Fischerei in der Ilm brachte 12 Gulden. 1813 war Sebastian Perchtold aus Steinkirchen Pächter des Fischwassers. Die Schloßweiher lagen trocken und wurden als Wiesen benutzt.

Auf 6858 Gulden berechnete man den Wert der Hilgertshausener Aktivlehen. Es handelte sich um Streubesitz

wie Lehen, Sölden, Häuser und vor allem walzende Grundstücke in Biberbach (LK Dachau), Pipinsried (LK Dachau), Eichhofen (LK Dachau), Waltenhofen bei Hohenkammer (LK Freising), Rudertshausen bei Au in der Hallertau, Höfarten bei Schiltberg (LK Aichach-Friedberg), Asbach bei Petershausen (LK Dachau), Schmarzell (LK Dachau), Eggen (wohl Siebenecken, LK Pfaffenhofen), Pfaffenhofen an der Ilm,²² Steinkirchen (LK Pfaffenhofen) und Graham (LK Neuburg-Schrobenhausen). In Pipinsried etwa hatten fünf Landwirte einzelne Ackerstücke im Gesamtumfang von sechs Jauchert Acker, einige Wiesenflecken und einer ein Leehäusl mit Garten im Nutzungseigentum, alles im Wert von 503 Gulden.

Als Patronatsherrn der Pfarrei Hilgertshausen standen dem Schloßherrn zwei Drittel des Zehnten in Hilgertshausen, Gumpersdorf, Ed, Mannried, Pirket, Pranst, Thonhof, Neßlholz, Thalhof, Eichenried, Ober- und Unterdinkelhof und Stadelham zu.

Nur von einem Bruchteil, nämlich von 37 1/2 Jauchert Ackerland, ging der Zehnt ganz an den Pfarrer von Hilgertshausen bzw. auch Tandern. Der Hilgertshausener Pfarrer erhielt ansonsten ein Drittel des Zehnts für seinen Unterhalt. Die Baulast lag beim Patronatsherrn. Für Riedenzhofen und Esterhofen bestanden die Zehntabgaben etwa 1812 aus neun Schober 47 Garben Weizenstroh, 19 Schober und 50 Garben Kornstroh, sieben Scheffel Weizen, 16 Scheffel Korn, neun Scheffel Gerste und sieben Scheffel Hafer. Ein Scheffel umfaßte wohl um die 222 Liter.

Ausklang

Der hier vorgestellte »Gutsanschlag« gibt einen Einblick in die Wirtschafts- und Lebensweise in alter Zeit, insbesondere in das System der Grundherrschaft. Der freie Bauernstand ist eine Errungenschaft der neuesten Zeit. Die neue Zeit begann für die Bewohner in und um Hilgertshausen 1848. Per Gesetz kam in diesem Jahr als Folge der Märzrevolution das Ende der adeligen Gerichtsherrschaft, der sogenannten Patrimonialgerichtsbarkeit, auch das exklusive Jagdrecht ging verloren. Drei Jahre später wurde das Schloßgut veräußert. Der Abbruch des Schlosses im Jahre 1866 setzte schließlich den Schlußstein: eine Ära, die insgesamt tausend Jahre gedauert hatte, gehörte der Vergangenheit an.²³

Anmerkungen:

¹ Vgl. dazu und allgemein zur Geschichte immer noch *Max Frhr. von Freyberg*: Geschichte der ehemaligen Hofmark Hilgertshausen zugleich Lösch'sche Familiengeschichte. OA 33 (1874) 118–216, hier 79–84.

² Für die Benutzung des Aktes 2623a danke ich *Hans Christoph Freiherr von Freyberg*. Das Gesamtarchiv wurde 1985 durch das Staatsarchiv München neu geordnet und durch ein Repertorium erschlossen. Es umfaßt 160 laufende Meter, darunter die Hofmarksarchive Jetzendorf und Hilgertshausen, Bestände der Hofmarken Eisenhofen, Haimhausen, Unterwittelsbach und Weichs und das eigentliche Familienarchiv der Freybergs.

³ *Freyberg* 7 f.

⁴ Grundherrliche Abgabe in Geld.

⁵ Ursprüngliche Naturalabgabe für die Jagdhunde, umgewandelt in Geld.

⁶ Ursprünglich besonderer Küchendienst in Form von Käse.

⁷ Ursprünglich Naturallieferungen bestimmter Anwesen für die Küche des Schloßherrn.

⁸ Getreideabgaben wie Korn, Hafer, Gerste und Weizen.

⁹ Ursprünglich Flachsabgabe, umgewandelt in Geld.

¹⁰ Hand- und Spanndienste im Falle der herrschaftlichen Jagd, z. B. das Treiben.

¹¹ *Wilhelm Liebbart*: Altbayerisches Klosterleben. Das Birgittenkloster Altomünster 1496–1841. St. Ottilien 1987, S. 37.

¹² Auch Juchert oder Juchart, ein Flächenmaß von 3596 m² alter Messung.

¹³ Flächenmaß mit 3407 m² alter Messung.

¹⁴ Dazu jetzt allgemein *Stephan Kellner*: Die Hofmarken Jettenbach und Aschau in der Frühen Neuzeit. München 1986.

¹⁵ fl = Gulden; kr = Kreuzer; hl = Heller.

¹⁶ In der Dreifelderwirtschaft Anbaufläche für das Wintergetreide.

¹⁷ In der Dreifelderwirtschaft Anbaufläche für das Sommergetreide.

¹⁸ Der zweite Grasschnitt im Jahr.

¹⁹ Abfall beim Hecheln des Flachses oder Hanfes.

²⁰ Adelliger Eigenbesitz im Unterschied zum Lehen.

²¹ *Friedrich Lütge*: Die bayerische Grundherrschaft. Stuttgart 1949, S. 84.

²² Zwei Tagwerk Wiesen im Wert von je 150 fl.

²³ Zur Geschichte vgl. knapp *Wilhelm Liebbart/Günther Pölsterl*: Die Gemeinden des Landkreises Dachau. Dachau 1992, S. 113–125.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebbart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Über Ortsnamenänderungen

Grundsätzliches zur Identifizierung urkundlicher Ortsnamen

Von Dr. Joseph Scheidl †

Das »Amperland« veröffentlicht grundsätzlich nur neu erarbeitete Beiträge. Von dieser Regel wird aber im vorliegenden Fall abgewichen, weil die nachstehende Abhandlung des Altmeisters der Dachauer Landkreisesgeschichte, Dr. Joseph Scheidl, noch voll dem heutigen Forschungsstand entspricht, bei allen siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen methodisch berücksichtigt werden sollte, aber nur schwer zugänglich ist. Der Aufsatz erschien in der Zeitschrift für Ortsnamenforschung 1 (1925) 178–186. Der Text wird hier unverändert wiedergegeben. Hinzufügungen erscheinen in eckigen Klammern. Die Anmerkungen werden den heutigen Erfordernissen angepaßt. Es sei noch darauf hingewiesen, daß Dr. Joseph Scheidl 1952 als letzte Arbeit im Verlag Georg D. W. Callwey, München, sein bis heute viel beachtetes Buch »Das Dachauer Bauernhaus« veröffentlichte.
Die Redaktion

Wollen wir Ortsnamen richtig deuten und, wie es in ihrem Wesen liegt, Gesetzmäßigkeiten für Sprache, Siedlungsgeschichte, Recht, Wirtschaft, gesellschaftliche Verhältnisse daraus ableiten, so ist unerläßliche Voraussetzung, daß wir die urkundlichen Erwähnungen auf die richtigen Örtlichkeiten festlegen, die Ortsnamen also richtig identifizieren. Eine nicht gerade leichte Aufgabe! Weiß doch jeder Urkundenherausgeber, jeder Heimatforscher nur zu gut, wie oft gleiche Ortsnamen in der Wirklichkeit gegeben sind, wie oft die Urkunden sich mit einfachen Grundwörtern (Berg, Ried) begnügen, wo wir heute zusammengesetzte Ortsnamen gebrauchen. Die sattsam bekannten Schwierigkeiten steigern sich durch die Tatsache, daß im Laufe der Zeit viele Orte abgegangen sind. In welcher stattlicher Zahl, das ahnen wir oft kaum. Für ein engeres Forschungsgebiet, das altbairische Landgericht Dachau, z. B. konnte ich bei 225 heute noch bestehenden Orten etwa 70, also rund ein Drittel abgegangene nachweisen!¹ Wieviele aber mögen sich der Forschung noch entzogen haben!

Eine andere Schwierigkeit liegt in der großen Zahl der Ortsnamenänderungen, die auch eine weit größere Zahl von Orten betreffen, als wir gemeinhin anzunehmen geneigt sind. Als ziemlich belanglos darf dabei noch angesehen werden der Wechsel der Grundwörter *-hofen*, *-hausen*, *-dorf*, *-heim*, *-ried*, *-kirchen* u.s.w. bei sonst gleichbleibenden Bestimmungswörtern. Ich denke an Beispiele, wie *Sikereshofen* und *-hausen* für *Sickertshofen*,

Peklinsriede und *-hofen* für *Pöckelhof*, *Wagelinsried* und *-husen* für *Wagelsried*. Vorsicht ist freilich hier geboten, da oft genug bei *gleichem* Bestimmungswort zwei *verschiedene* Orte gemeint sein können.

Die größten Schwierigkeiten aber liegen unzweifelhaft darin, daß manche Ortschaften im Laufe früherer Jahrhunderte ihre Namen *völlig* geändert haben. Oft genug bieten sich für solche Ortsnamenänderungen deutliche Unterlagen in den urkundlichen Quellen; manchmal läßt alte Doppelnamigkeit für ein und denselben Ort auf ähnliche Vorgänge schließen. Gelingt es uns, aus urkundlich gesicherten Fällen gesetzmäßige Erkenntnisse für Ortsnamenänderungen abzuleiten, so gewinnen wir vielleicht wertvolle Behelfe für andere Fälle, in denen uns die Urkunden weniger klar blicken lassen. Hier werden dann allerdings andere Hilfsmittel herangezogen werden müssen, gewisse siedlungsgeschichtliche Tatsachen, wie sie sich besonders aus der Betrachtung der Flur- und Ortspläne ergeben.

Aus eigenen Erfahrungen heraus mögen im folgenden einige Gesetzmäßigkeiten für Ortsnamenänderungen aufgezeigt werden, wie sie sich bei meinen siedlungsgeschichtlichen Forschungen über das bereits angezogene Landgericht *Dachau* ergeben haben. Diese altbairische Verwaltungseinheit legte sich einst mit einer Fläche von 730 km² als nordwestlicher Viertelkreis hart um die Landeshauptstadt München und wurde nach außen ungefähr durch das Glonnflüßchen begrenzt; mit dem heutigen *Bezirksamt* Dachau [Landkreis Dachau] fällt sie nur teilweise zusammen.

Die Ortsnamengebung in diesem Gebiet, das zwischen 530–550 seine germanisch-baiwarische Bevölkerung erhalten haben mag, wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit deutschem Sprachgut bestritten. Vordeutsche Namen, wie sie in denen größerer und kleinerer Gewässer vorliegen (vgl. *Isar*, *Amper*, *Glön*, *Würm*), lassen den Schluß zu, daß die keltoromanische Bevölkerung nicht ganz abgezogen sein wird. So mögen da und dort längere Zeit vordeutsche und deutsche Ortsnamen nebeneinander hergelaufen sein, bis schließlich der deutsche Name obsiegte. Aus Mangel an Urkunden aus der Einwanderungszeit kommen wir in unserem Gebiet freilich über Vermutungen nicht viel hinaus. Ein Beispiel könnte immerhin in diesem Sinne gedeutet werden. Die um 780 urkundlich genannte »*villa Uuirma*« darf höchst